



Deutsches
Rotes
Kreuz



LAG-SB

Jahresauswertung 2019

Zur Situation privater Überschuldung
in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2019

LIGA der Wohlfahrtsverbände M-V
und LAG Schuldnerberatung M-V

Übersicht 2019

- **17.945** Personen wurden 2019 von den Beratungsstellen insgesamt beraten
- **7.878** Ratsuchende davon in **Kurzberatungen** (- 2 % zum Vorjahr)
- Unterstützung bei **1.538 Anträgen** auf ein **Verbraucherinsolvenzverfahren**
- **3.836 P-Konto-Bescheinigungen** (+ 1,9 % zum Vorjahr) bei Informationskunden
- **3.275 aktenkundige Neuaufnahmen**
- darin wurden insgesamt **43.679 Forderungen** erfasst
- mit einer Summe von insgesamt **98,6 Millionen € Schulden**
- Höchststand der Schuldensumme je Neufall: **30.118 €** (+ 2.500 € zum Vorjahr)
- **4.338.182 € Mietschulden** (- 5% z. Vorjahr; in 1.589 Forderungen)
- **2.109.928 € Primärschulden** (+ 5,8 % z. Vorjahr; in 2.676 Forderungen)
- In **38,6 %** der aktenkundige Neufälle sind die Ratsuchenden **alleinlebend männlich**, **34,8 %** sind **alleinlebend weiblich** und **26,4 %** leben in **Ehe/ LG**
- **1.892 Kinder** aus den Neufällen von der Überschuldungssituation betroffen
- In **92 %** der aktenkundige Neufälle sind die **Ratsuchenden unpfändbar**
- **58%** der Ratsuchenden erhalten Beratung und Regulierung nach der **Insolvenzordnung (InsO)**
- **1.907 außergerichtliche Einigungsversuche** vor Hintergrund InsO (- 3 % zum Vorjahr)
- davon **202 erfolgreiche außergerichtliche Einigungen** (10,56 % aller AEV)
- **Außergerichtliche Einigung** im Durchschnitt bei **ca. 30 % Regulierungsquote**

Was ist soziale Schuldnerberatung?

- Schuldnerberatung **ist** ein anerkanntes Feld der sozialen Arbeit
- Ratsuchende erhalten in der Schuldnerberatung Hilfe und Unterstützung, wenn sie von **sozialen, existenziellen und wirtschaftlichen Notlagen** betroffen sind oder ihnen diese Notlagen drohen.
- Ratsuchende werden durch einen **ganzheitlichen Beratungsansatz** als **Menschen** mit eigenen Stärken und Schwächen betrachtet. Die notwendigen Eigenschaften zu finden, zu fördern und somit das **Selbsthilfepotenzial** zu stärken, damit ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben wieder gelingt, ist Ziel und Inhalt sozialer Arbeit.
- Schuldnerberatung ist **ergebnisoffene Beratung**. Im Beratungsprozess wird **mit und für** die Ratsuchenden eine individuelle Lösung gesucht und erarbeitet. Die materielle Grundlage der Schuldner wird ebenso betrachtet und einbezogen wie das familiäre und soziale Umfeld. Mögliche Unterstützung kann vielfältigster Art sein. Sie bezieht sich dabei nicht nur auf finanzielle Unterstützung.
- Nicht zu unterschätzen ist der **Schutz der Schuldner** durch Information und Unterstützung – nicht nur bei Vollstreckungsmaßnahmen – Es geht darum, die Existenz und Lebenssituation der Schuldner und ihrer Familien nachhaltig zu sichern und zu verbessern. Insofern zielt die soziale Schuldnerberatung auch auf Veränderung von Einstellungen und Verhalten.

Wirkung sozialer Schuldnerberatung

- die Wirksamkeit von sozialer Schuldnerberatung ist **unbestritten** und durch Studien und Expertisen sowie durch die vorliegende Statistik **belegt**
- durch die vielfältigen positiven Wirkungen gibt es nur **Gewinner**
- für die **Ratsuchenden** spiegelt sich das u.a. wider in der **Existenzsicherung**, mit dem Erhalt der Wohnung, der Energieversorgung, dem Erhalt des Arbeitsplatzes, Pfändungsschutz und das Durchsetzen von Leistungsansprüchen erhöht verfügbares Einkommen - insgesamt **Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage** und Eröffnung neuer Lebensperspektiven
- die **Gläubiger** erhalten zumindest einen Teil ihrer Forderungen durch die Vermittlung der Schuldnerberatung ohne kostenträchtigen Verwaltungsaufwand bzw. gerichtliche Maßnahmen
- Stabilisierte Schuldner, die (wieder) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, entlasten die **öffentlichen Haushalte**, senken die Sozialabgaben und zahlen Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und vieles mehr
- Schuldnerberatung ist ein Element der **Gesundheitsförderung** und **Krankheitsprävention**

Grundsätze der sozialen Schuldnerberatung

Freiwilligkeit der Beratung

Hilfe zur Selbsthilfe

Einzelfallbetrachtung

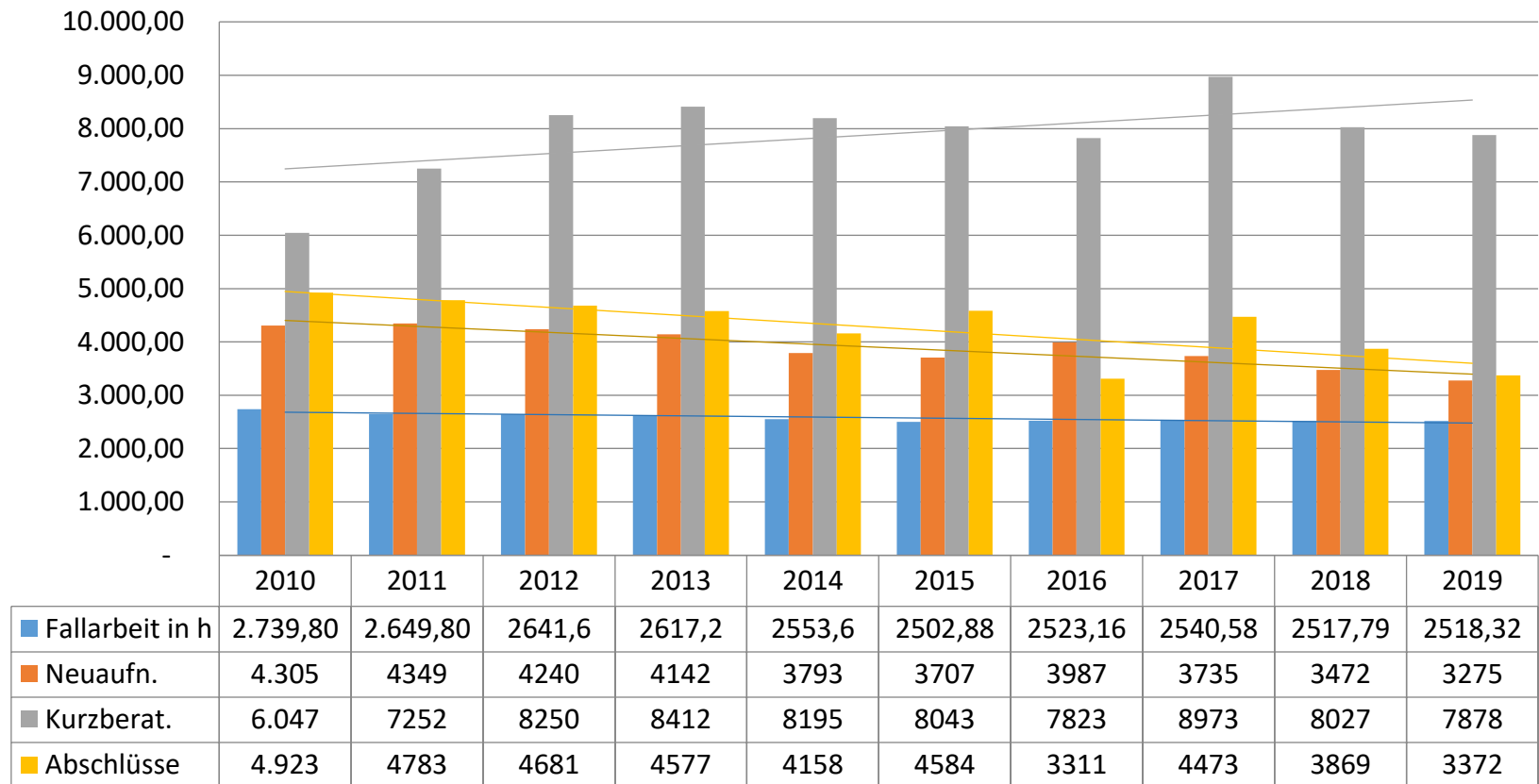
Ergebnisoffenheit

Einhaltung des Datenschutzes

Ganzheitliche Beratung

Vertrauensschutz bis hin zur Anonymität

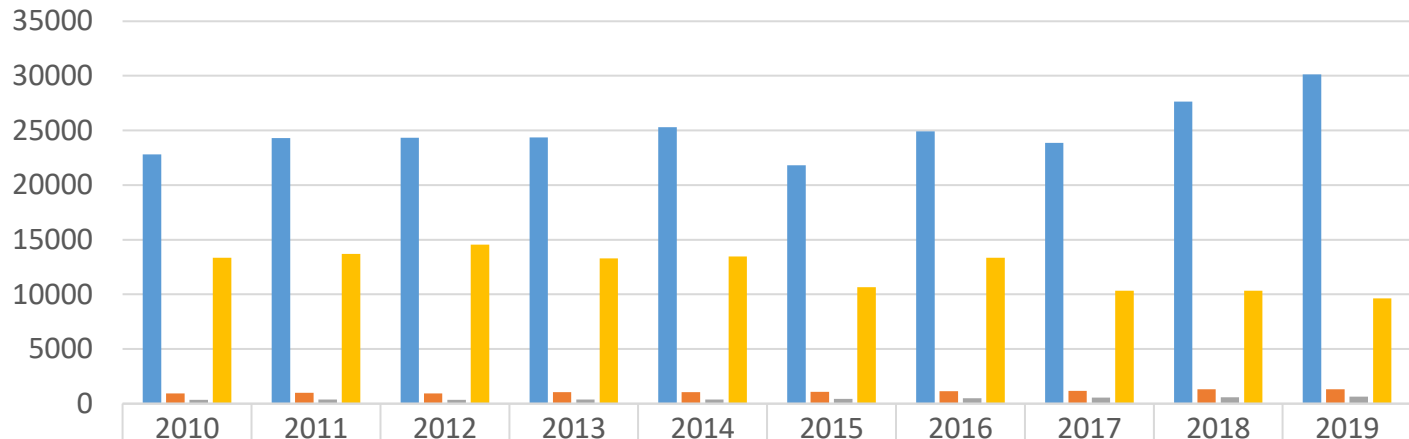
Beratungskapazität ./ . Leistungen



- Gleichbleibende Beratungskapazität zum Vorjahr; Rückgang der Kapazitäten um 8 % im Vergleich zu 2010
- Weniger Neuaufnahmen (- 6 %) und Kurzberatungen (- 2%), aber auch weniger Fallabschlüsse (- 13%) ggü. Vorjahr, d.h. laufende Fälle beanspruchten mehr Zeit als in den Vorjahren
- Komplexe Fallkonstellationen, Multiproblemlagen der Ratsuchenden bedürfen eines höheren Aufwandes

Schuldenarten

Pro aktenkundigem Neufall und in €



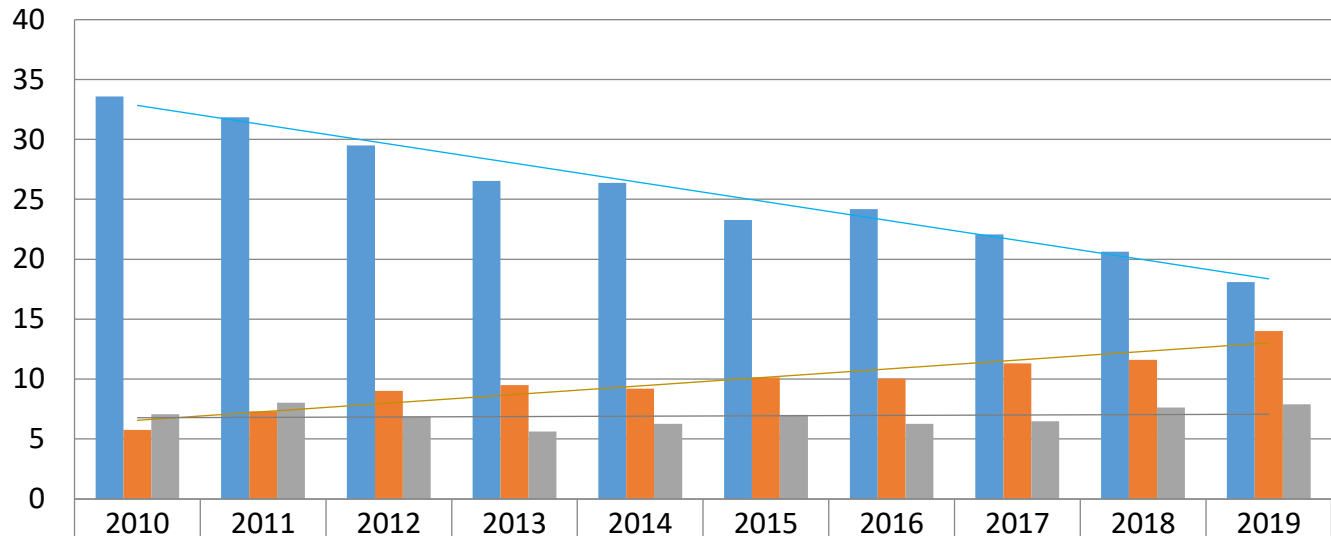
■ Gesamtschulden	22810	24290	24323	24351	25290	21797	24928	23859	27625	30118
■ Mietschulden	931	976	945	1045	1038	1087	1138	1178	1314	1324
■ Versorgerschulden	338	372	333	387	380	437	482	538	573	644
■ Bankschulden	13351	13686	14559	13302	13456	10642	13354	10336	10345	9633

■ Gesamtschulden ■ Mietschulden ■ Versorgerschulden ■ Bankschulden

- Die durchschnittliche Gesamtverschuldung je Neufall/ Ratsuchendem ist erneut angestiegen (+ 9%)
- Gleichzeitig ist dies die höchste Durchschnittsüberschuldung der letzten Jahre
- Mietschulden bleiben auf gleichem Niveau, Schulden bei Strom- / Gasunternehmen leicht gestiegen
- Schulden bei Banken (Kredite, Dispo, Kontokorrent) je Fall im Durchschnitt leicht gesunken

Haushaltseinkommen

Anteil der Neufälle in Prozent

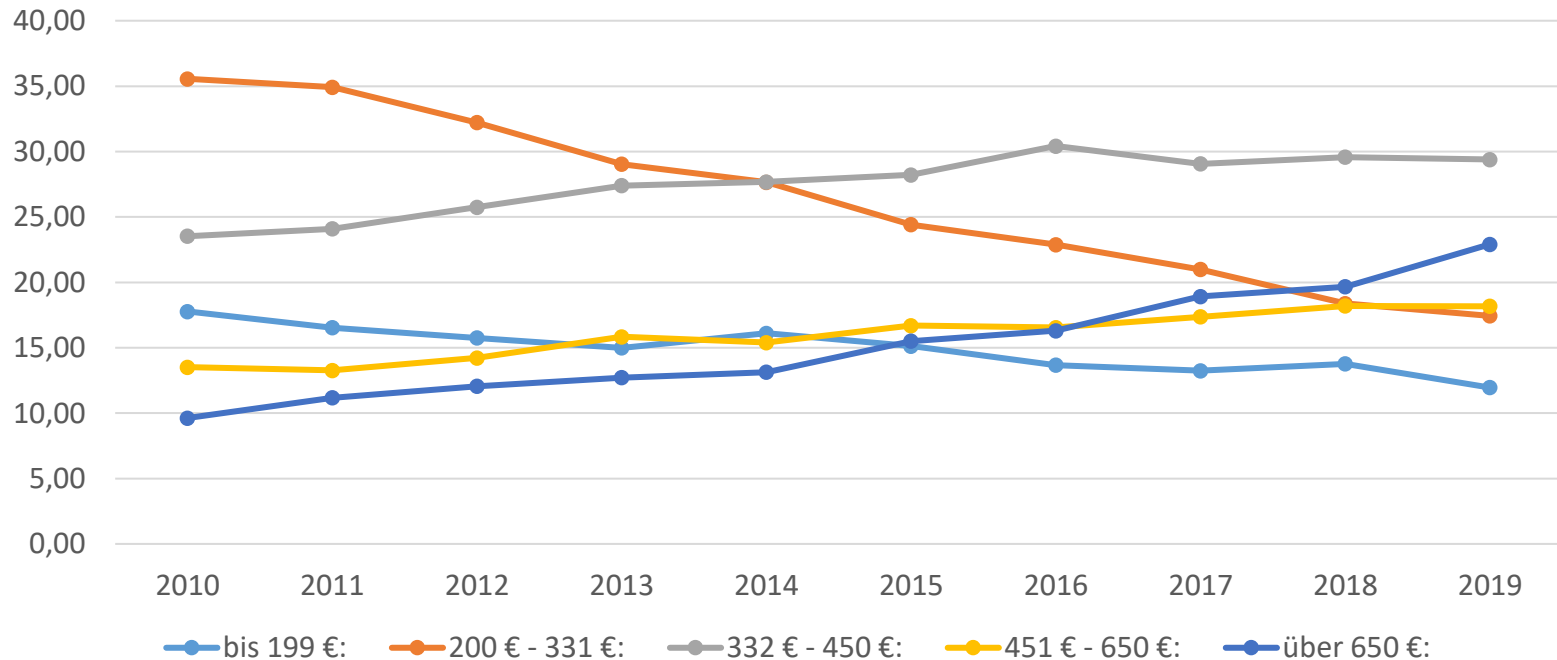


■ unter 715 €	33,59	31,85	29,5	26,53	26,36	23,28	24,18	22,06	20,62	18,1
■ über 2045 €	5,76	7,31	9,01	9,49	9,2	10,14	10,03	11,32	11,61	14,01
■ Einkommen pfändbar	7,06	8,02	6,89	5,63	6,27	7,01	6,25	6,47	7,62	7,89

- Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen in der Tendenz weiter rückläufig
- Anzahl der Haushalte mit höherem Einkommen steigend
- Trotz höherem Einkommen Schuldenproblematik zeigt Erosion der Mittelschicht - die Schuldenproblematik rückt immer mehr in die gesellschaftliche Mitte

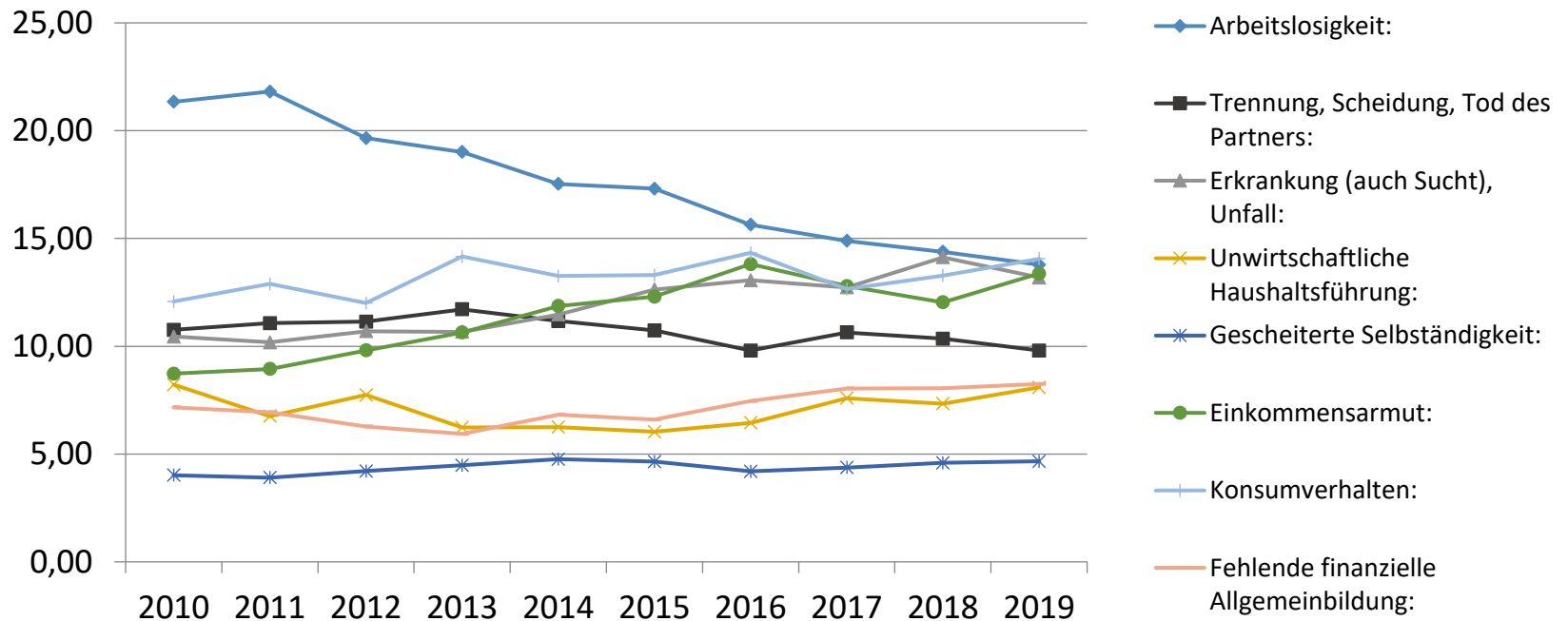
Entwicklung pro Kopf Einkommen

der **Neufälle** in Prozent nach Abzug der Unterkunftskosten



- Der Anteil der Ratsuchenden mit niedrigem pro-Kopf Einkommen bis 331 € ist sinkend
- Pro Kopf-Einkommen (nach Abzug der Unterkunftskosten) ab 332 € monatlich steigend
- Höhere Fixkosten und Lebenshaltungskosten verringern jedoch die Möglichkeiten der Schuldentilgung

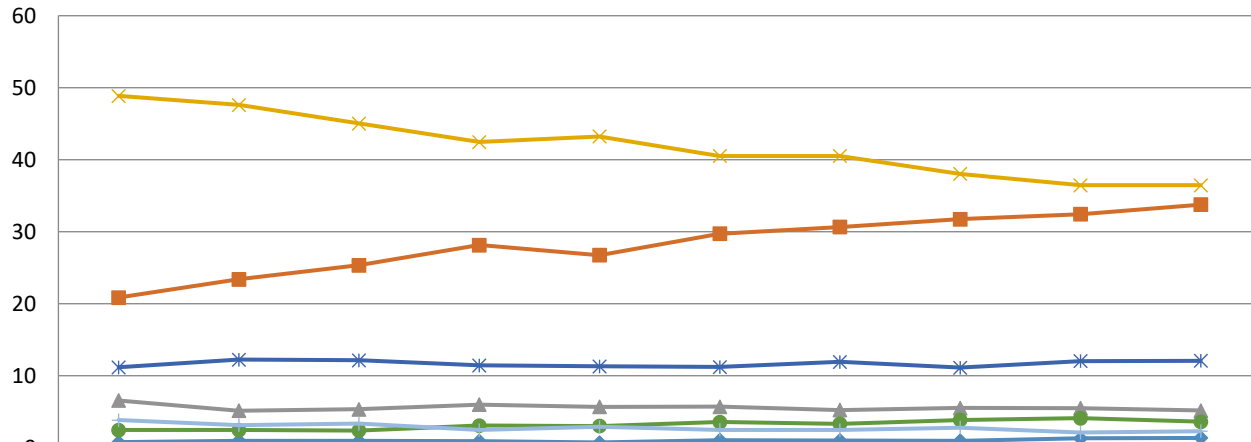
Ursachen / Hauptauslöser von Überschuldung



- Konsumverhalten am häufigsten genannt – entgegen dem Bundestrend (destatis-Auswertung 2019; dort immer noch Arbeitslosigkeit - Arbeitslosigkeit in MV nur noch 2-häufigst genannte Ursache einer Überschuldungssituation)
- Überschuldungssituationen sind überwiegend durch nur bedingt beeinflussbare Ereignisse geprägt (prekäre Arbeitsverhältnisse vs. notwendige Ersatzbeschaffung, Teilhabebedürfnis)
- anhaltende Einkommensarmut steigt trotz Mindestlohn , guter Arbeitsmarktlage 2019 und höherem Einkommen als Überschuldungsrisiko wieder an
- Erkrankung (auch Sucht) und Unfall weiter als Hauptauslöser in Spitzenposition

Sozialer Status

Haupteinkommen der aktenkundigen Neufälle in Prozent

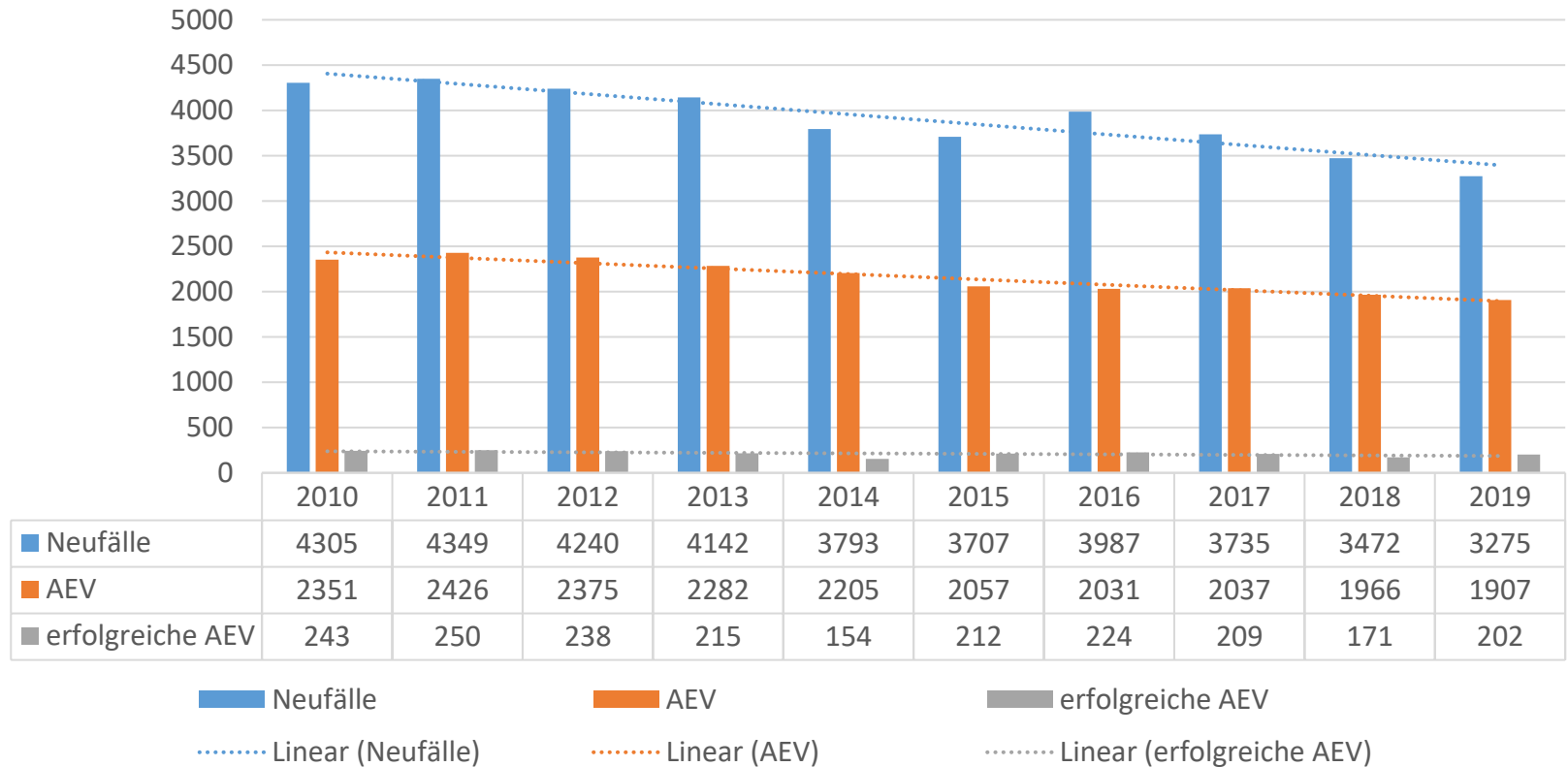


	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
—♦— Selbständige	0,77	0,97	0,94	0,92	0,71	1,05	1	0,96	1,3	1,35
—■— Arbeitnehmer/ Angestellte	20,86	23,38	25,35	28,15	26,74	29,73	30,67	31,75	32,43	33,77
—▲— ALG I	6,57	5,15	5,35	5,99	5,67	5,69	5,22	5,51	5,5	5,17
—×— SGB II	48,87	47,62	45,05	42,47	43,25	40,54	40,52	38,04	36,46	36,46
—*— Rentner	11,17	12,23	12,15	11,42	11,29	11,2	11,93	11,11	12,04	12,08
—●— SGB XII	2,44	2,46	2,38	3,07	3,01	3,56	3,32	3,85	4,09	3,61
—+— Lehrling/ Student	3,83	3,13	3,33	2,46	2,9	2,48	2,44	2,78	2,1	2,29

- Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind weiterhin Hauptgruppe der Ratsuchenden, wenn auch abnehmend
- Entsprechend stetige Zunahme der Ratsuchenden, die ihr Haupteinkommen aus einer Anstellung erzielen, bei Niedrigeinkommen sind hier häufig sogenannte SGB II-Aufstocker (Arbeitnehmer, die einen Leistungsanspruch auf Existenzsicherung nach dem SGB II haben) zu verzeichnen
- 12 % der Ratsuchenden beziehen Rente als Haupteinkommen, jedoch nur 5 % sind 65 Jahre und älter, 7 % erhalten Rente wegen voller Erwerbsminderung

Beratung vor Hintergrund InsO

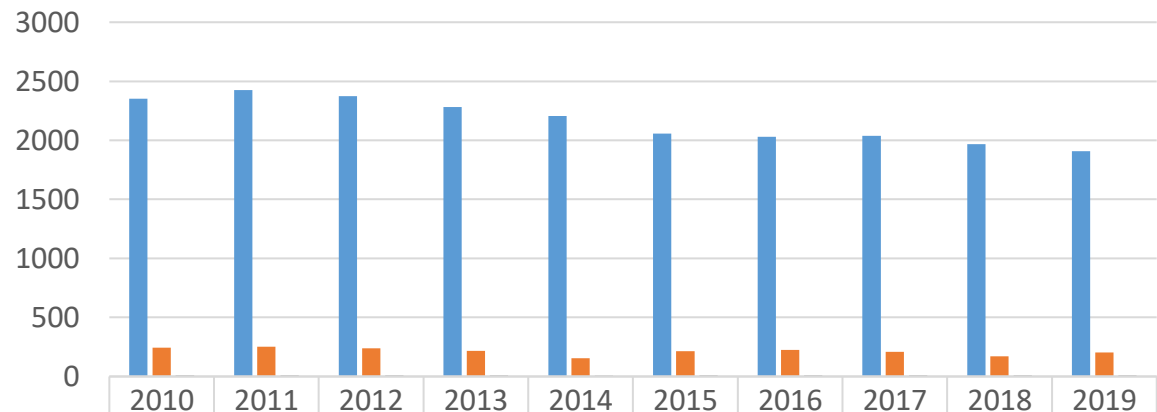
Neufälle ./ AEV vor InsO



- Die Anzahl der **erfolgreichen AEV ist gestiegen** – gute Arbeit der Schuldnerberatungsstellen

Beratung vor Hintergrund InsO

Ergebnisse nach Fällen

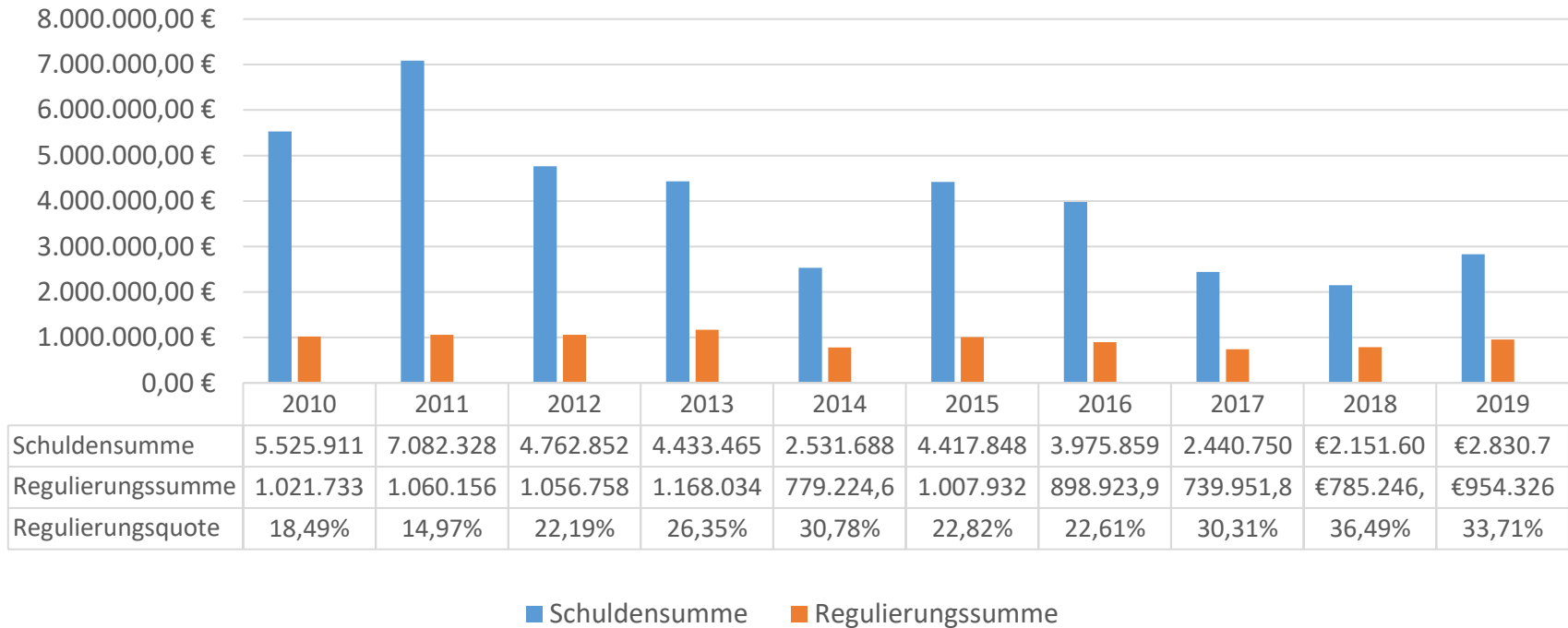


■	Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche insgesamt	2351	2426	2375	2282	2205	2057	2031	2037	1966	1907
■	Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche	243	250	238	215	154	212	224	209	171	202
■	Quote der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche	10,34	10,31	10,02	9,42	6,98	10,31	11,03	10,26	8,70	10,59

- In 2019 wurden weniger Einigungsversuche auf dem Hintergrund der Insolvenzordnung unternommen
- Dennoch Zunahme der erfolgreichen Einigungsversuche um 18 % zum Vorjahr
- Erfolgreiche Einigungsversuche sind abhängig von verschiedenen Faktoren: Schuldenhöhe, Regulierungsmöglichkeiten, Gläubigergruppen

Beratung vor Hintergrund InsO

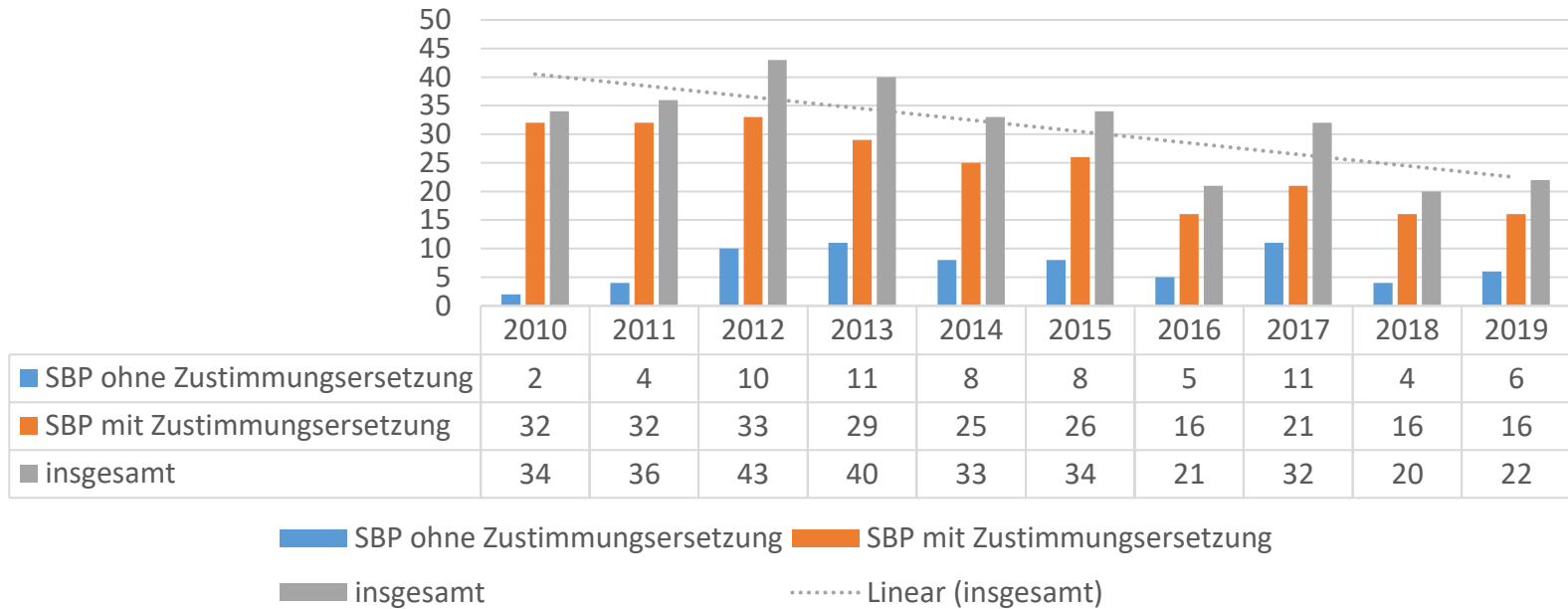
Erfolgreiche Außergerichtliche Einigungen



- Die Schuldensumme der Einigungsversuche auf dem Hintergrund der Insolvenzordnung ist höher als im Vorjahr
- Das Regulierungsangebot (Regulierungsquote) ist zum Vorjahr gesunken, aber weiterhin über 30 % - Erzielbares Einkommen reicht für Regulierungen häufig nicht aus, M-V ist noch immer das Bundesland mit den niedrigsten Löhnen und Vermögen ist überwiegend nicht vorhanden

Beratung vor Hintergrund InsO

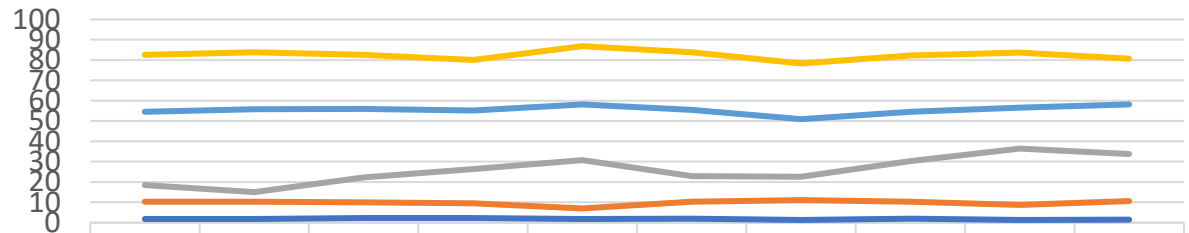
Gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren in Zahlen



- Anzahl der Gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren (Alternative zum Insolvenzverfahren) seit Jahren sehr gering
- Ohne Zustimmungsersetzung sind in den letzten Jahren nur in 20 bis 25 % der Verfahren erfolgreich
- Mit ca. 1-3% an den Insolvenzanträgen ist das Gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren ohne große Bedeutung, für die Ratsuchenden bei erfolgreichem Verfahren jedoch eine wertvolle Alternative zum gerichtlichen Insolvenzverfahren

Beratung vor Hintergrund InsO

Anteile in Prozent



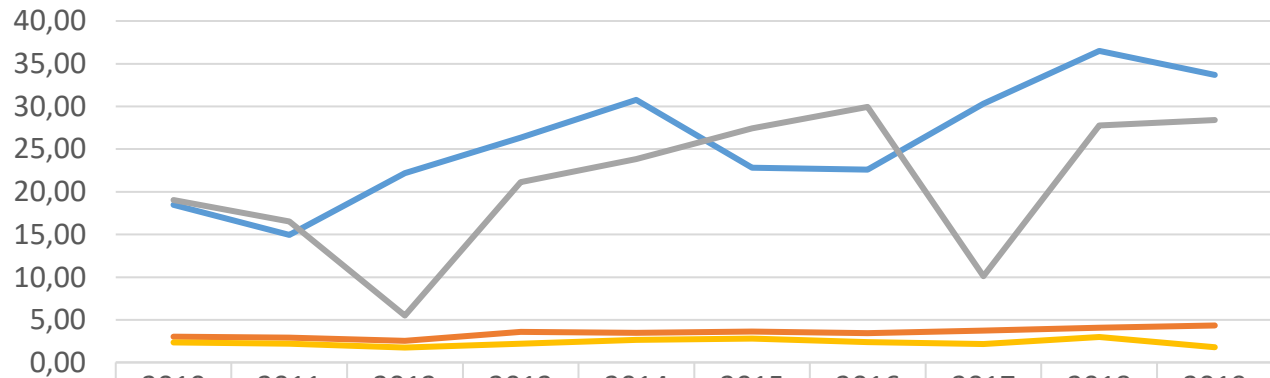
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anteil AEV an Neufälle	54,61	55,78	56,01	55,09	58,13	55,49	50,94	54,54	56,62	58,23
erfolgreiche AEV	10,34	10,31	10,02	9,42	6,98	10,31	11,03	10,26	8,70	10,59
Regulierungsquote erfolgr. AEV	18,49	14,97	22,19	26,35	30,78	22,82	22,61	30,32	36,50	33,71
Anteil InsO-Anträge ./ AEV	82,65	83,88	82,65	80,11	86,89	83,91	78,34	82,28	83,62	80,65
Anteil erfolgr. SBP ./ InsO-Anträge	1,75	1,77	2,19	2,19	1,72	1,97	1,32	1,91	1,22	1,43

- Anteil AEV an Neufälle
- erfolgreiche AEV
- Regulierungsquote erfolgr. AEV
- Anteil InsO-Anträge ./ AEV
- Anteil erfolgr. SBP ./ InsO-Anträge

- Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden erhalten Beratung/Regulierung nach der Insolvenzordnung
- Der vor dem Insolvenzantrag erforderliche außergerichtliche Einigungsversuch wird nur in ca. 10 % der Fälle von den Gläubigern angenommen - Für eine erfolgreiche außergerichtliche Einigung sind ca. 30% Regulierungsangebot/Regulierungsquote notwendig
- ca. 80 % der außergerichtlichen Einigungsversuche münden in ein Verbraucherinsolvenzverfahren

Beratung vor Hintergrund InsO

Regulierungsquoten in Prozent nach Verfahrensarten

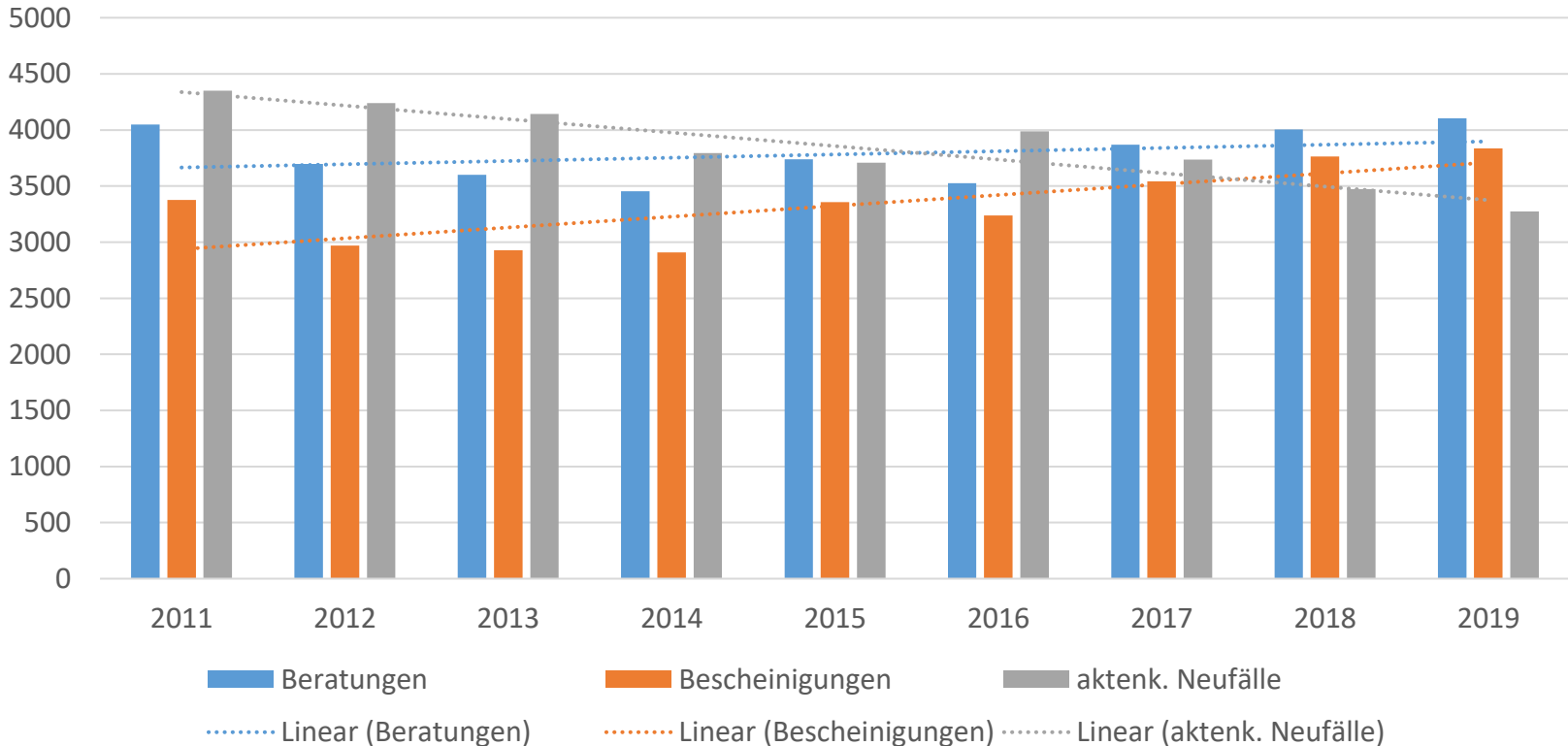


	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
— Reg. Quote erfolgr. AEV	18,49	14,97	22,19	26,35	30,78	22,82	22,61	30,32	36,50	33,71
— Reg. Quote gesch. AEV	3,02	2,92	2,56	3,59	3,47	3,65	3,44	3,76	4,08	4,35
— Reg. Quote erfolgr. SBP	19,04	16,52	5,51	21,13	23,82	27,45	29,93	10,11	27,75	28,41
— Reg. Quote ger. Verfahren	2,35	2,21	1,77	2,23	2,65	2,83	2,39	2,17	3,00	1,78

— Reg. Quote erfolgr. AEV — Reg. Quote gesch. AEV
— Reg. Quote erfolgr. SBP — Reg. Quote ger. Verfahren

- Erfolgreiche außergerichtliche Einigung nur bei angemessenen Quoten (ca. um 30%), d.h. es ist wichtig, ein gutes Angebot zu machen
- das gerichtliche Schuldenbereinigungsplanverfahren ist manchmal auch bei geringer Regulierungsquote erfolgreich und ist vom individuellen Gläubigerverhalten abhängig
- Moralische Angebote (Kleinstraten) werden nur selten von den Gläubigern akzeptiert

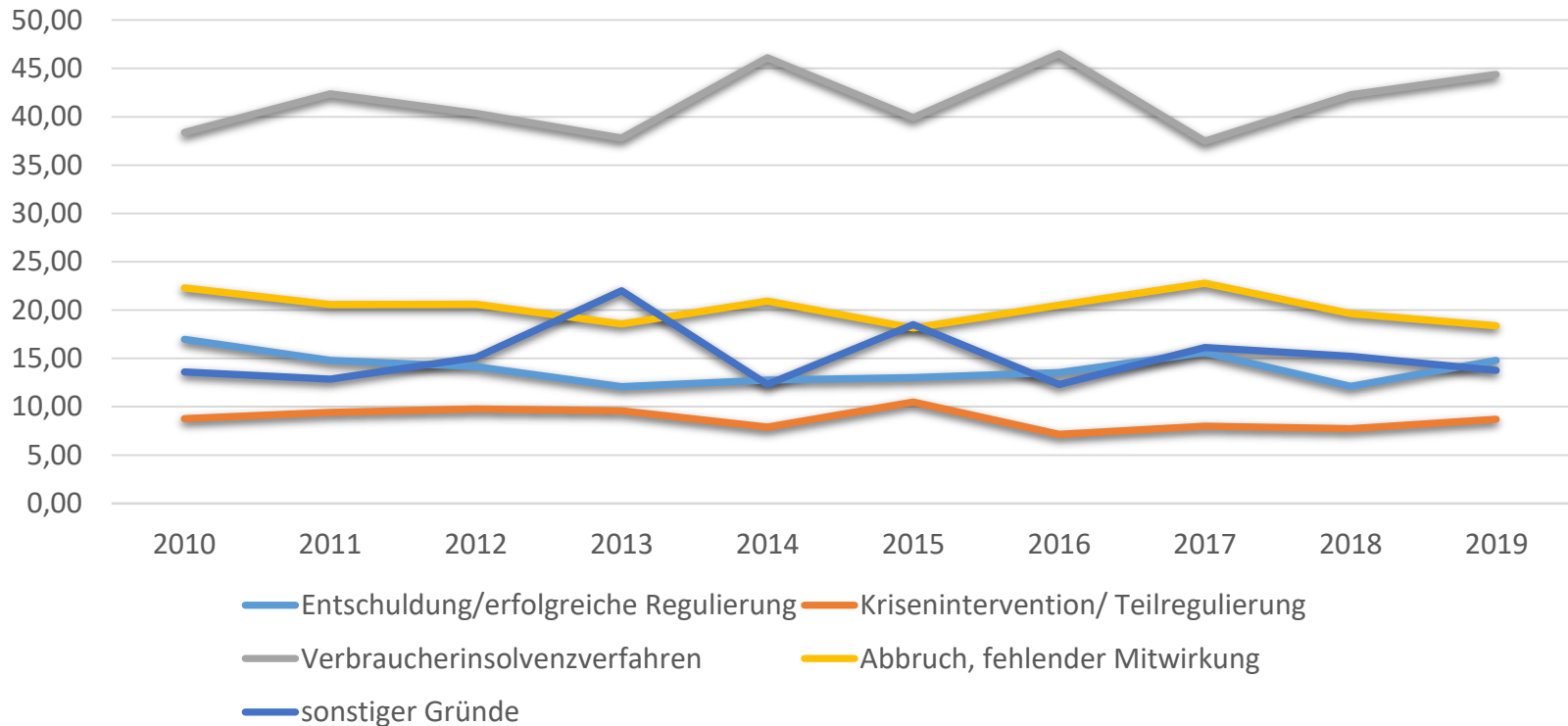
P-Konto Beratung von Informationskunden (ohne aktenkundige Fälle)



- Die Anzahl der P-Konto-Beratungen und -Bescheinigungen ist seit Einführung 2010 auf Höchstniveau
- Das Pfändungsschutzkonto hat sich als Sicherung der Lebensgrundlage bewährt
- Seit 2018 mehr P-Konto-Bescheinigungen in Kurzberatungen als aktenkundige Neufälle
- Mehr Kurzberatungen führen jedoch auch dazu, dass weniger Neufälle aufgenommen werden können

Fallabschlüsse

Nach Kategorien in Prozent



- Fallabschluss wegen eröffnetem Insolvenzverfahren ist weiterhin an erster Stelle
- Ca. 67 % der Fallabschlüsse enden mit positivem Charakter (VIV, (Teil-) Regulierung, Entschuldung)
- Anteil der erfolgreichen Regulierung/ Entschuldung wieder bei knapp 15 %
- Abbruch, fehlende Mitwirkung als Grund der Beendigung seit zwei Jahren rückläufig

Schlussbemerkungen

- Die Arbeit in der Schuldnerberatung ist geprägt von stetigen gesetzlichen Änderungen in unterschiedlichen Rechtsbereichen, die im Beratungsprozess zu berücksichtigen sind, da diese große Auswirkungen für die Ratsuchenden haben.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Aktualisierung der Pfändungstabelle gem. § 850 c ZPO und der damit einhergehenden Freibeträge für das Pfändungsschutzkonto
 - die jährliche Anpassung der Regelbeiträge im Rechtsraum SGB II/ SGB XII
 - geplante gesetzliche Änderungen der Insolvenzordnung bezüglich der Laufzeit des Verfahrens oder anderer Regeländerungen
- Aktuelle unvorhergesehene Ereignisse im Alltag der Ratsuchenden erfordern ein Umdenken und ggf. Anpassen von Regulierungsplänen
 - Nichts ist so sicher wie die Unsicherheit im Leben, ob wirtschaftliche Einbrüche oder persönliche Veränderungen der Lebensumstände
 - **Wir sehen den Menschen hinter den Schulden und arbeiten gemeinsam an einer individuellen und bedarfsgerechten Lösung**